

Beitragsordnung des TuS Othetal e.V.

1 Grundsatz

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum Beginn des Quartals in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3 Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag an den Verein ist jährlich zu entrichten und beträgt:

Beitrags- -klasse	Beitragsart	Beitrag/ Monat	Beitrag / Jahr
1	Kinder (bis 14 Jahre)	2,50 €	30,00 €
2	Jugendliche (bis 18 Jahre)	3,00 €	36,00 €
3	Erwachsene (über 18 Jahre)	5,00 €	60,00 €
4	Erwachsene in Ausbildung (Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende bis zum vollendeten 26. Lebensjahr -Es ist ein Nachweis vorzulegen- .)	3,50 €	42,00 €
5	Familien	6,50 €	78,00 €
6	Passive Mitglieder	4,00 €	48,00 €
7	Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende	Beitragsfrei	

Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 4 und 5 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

3.1 Beitragszahlung

3.1.1

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung bis zum 31. März eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

Beitragsordnung des TuS Othetal e.V.

3.1.2

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März eines jeden Jahres auf das Vereinskonto. Sie tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, die der Vorstand durch Beschluss festsetzt.

Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 4 € zu zahlen.

3.1.3

Bei Vereinseintritt ist der Mitgliedsbeitrag für die restlichen Monate des Jahres durch Einmalzahlung zu entrichten.

3.1.4

Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin eingezogen.

3.1.5

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.

3.1.6

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen.

3.1.7

Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.

3.1.8

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am Lastschriftverfahren erlassen.

3.1.9

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.

3.1.10

Kinder und Jugendliche, die im Laufe eines Geschäftsjahres das 14. bzw. das 18. Lebensjahr vollenden, brauchen erst im darauf folgenden Jahr den nächsthöheren Beitrag zu zahlen.

3.1.11

Familie im Sinne der Beitragsordnung ist:

- Ehepaare
- Ehepaare und Kinder
- eingetragene Lebenspartnerschaften und Kinder
- Alleinerziehende und Kinder,

Beitragsordnung des TuS Othetal e.V.

solange sie in einer häuslichen Gemeinschaft leben.

3.1.12

Erwachsene Schüler können längstens bis zum 21. Lebensjahr noch als Familienmitglieder berücksichtigt werden, solange sie sich in der Schulausbildung befinden und dies jährlich nachweisen.

3.1.13

Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende bis zum vollendeten 26. Lebensjahr zahlen den ermäßigten Beitrag der Beitragsklasse 4. Es ist ein jährlicher Nachweis (bei Studenten pro Semester) vorzulegen.

3.1.14

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit den entsprechenden Nachweisen dem Kassenwart vorzulegen.

3.1.15

Der Vereinsaustritt ist entsprechend § 10 der Vereinssatzung zum Jahresende möglich. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen.

3.2 Vereinskonto

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

Bankleitzahl: 38450000

Kontonummer: 107946

IBAN: DE86 3845 0000 0000 1079 46

Die Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Bergneustadt, den 19.03.2010